



unterstützt durch:

**Sobkowski**

Autohaus Sobkowski GmbH



## Ausschreibung ROLAND SOBKOWSKI Gedenkpokal

### Präambel

ROK-KART-RACING e.V. im DMV schreibt zur Förderung des Jugend- und Breitensports den Roland Sobkowski Gedenkpokal aus.

### 1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen ab 7 Jahren, sofern es die Vorschriften der jeweiligen Kartbahn zulassen und die Kenntnisse für den Motorsport in Theorie und Praxis bei den Teilnehmern vorhanden sind.

Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Rennleiter, den Schiedsrichtern und dem Bahnbetreiber.

Eine Lizenz ist nicht vorgeschrieben.

Wir behalten uns eine Stichprobenprüfung des Geburtsjahrgangs vor.

Das Tragen eines Integralhelmes mit Visier, körperbedeckender Kleidung, geeigneten Schuhen und Handschuhen ist vorgeschrieben. Das Tragen eines Overalls wird empfohlen.

### 2. Karts

Alle Veranstaltungen werden auf Leihkarts gefahren.

Es sind nur Viertakt-Karts zugelassen, die von der jeweiligen Kartbahn für den Leihkartbetrieb verwendet werden.

### 3. Haftung / Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zum ROK-KART-RACING Roland Sobkowski Gedenkpokal (Winterpokal) entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubte Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **4. Nenngeld**

Das Nenngeld je Veranstaltung beträgt z. Zt. maximal 50,00 €

#### **5. Anzahl der Karts je Strecke**

Je nach Streckenlänge und Breite werden je Gruppe die vom Bahnbetreiber zugelassene Anzahl von Karts auf die Strecke gelassen.

#### **6. Ablauf der Veranstaltung**

Die Veranstaltung unterteilt sich in:

Fahrerbesprechung

10 Minuten Zeittraining

20 Minuten Rennen bzw.

bei Doppelveranstaltungen

8 Minuten Training und

2 Rennen über 15 Minuten

Zum Rennen werden die Karts jeweils verlost, nach Vorgabe des Bahnbetreibers.

#### **Ausnahme:**

Es werden auch bestimmte Karts verwendet, in die besonders kleine Teilnehmer passen. Diese werden dann vorher nach Absprache zwischen dem Rennleiter, dem Bahnbetreiber und den Schiedsrichtern zugeteilt.

Die Startzuteilung und Startaufstellung zu den Rennen erfolgt, nachdem alle Teilnehmer ihr Training absolviert haben, entsprechend der schnellsten Trainingsrunde.

(Beispiel 20 Teilnehmer: Es werden zwei Trainingsgruppen a 10 Karts gebildet.

Die Aufteilung des A-Finales bzw. B-Finales erfolgt wie folgt:

A-Finale : Trainingsschnellster bis Zehnter

B-Finale : Trainingselfter bis Zwanzigster

Die genaue Regelung wird bei jeder Veranstaltung bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Die Rennen werden je nach Bahn stehend oder rollend gestartet. Die genaue Regelung wird bei jeder Veranstaltung bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Bei nicht ausreichenden Teilnehmern in der Seniorenklasse, werden die Klassen 3 (Senioren) und Klasse 4 (Masters) zusammgelegt. Die Wertung/Platzierung erfolgt in der jeweiligen Klasse.

## **7. Zeitplan**

siehe Kurzausschreibung

## **8. Termine**

siehe Kurzausschreibung

## **9. Punktevergabe und Preise:**

Gemäß der als Anlage I beigefügten Punktetabelle.

Je Veranstaltung erhalten mindestens die ersten Drei je Klasse Pokale.

Bei der Siegerehrung der Gesamtwertung nach der letzten Veranstaltung erhalten mindestens die ersten Fünf der Gesamtwertung je Klasse Pokale.

Um in der Gesamtwertung berücksichtigt zu werden muss mindestens an fünf Rennen teilgenommen werden, also das entsprechende Nenngeld bezahlt sein und in der Qualifikation am Start gewesen sein.

Sowie bei der letzten Veranstaltung vor Ort zu sein, bzw. sich vorher abzumelden.

Evtl. kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

Ist der Platzierte bei der Siegerehrung nicht anwesend (unentschuldigt), besteht kein Anspruch auf Herausgabe des Pokals.

## **10. Flaggen**

Gemäß DMSB Rundstreckenreglement, Ausnahme die gelben Flaggen können auch durch gelbes Rundumlicht ersetzt werden.

Genaue Flaggenerklärung siehe Anlage II zur Rahmenausschreibung.

## **11. Strafen**

Bei einem Frühstart wird der Teilnehmer im Rennergebnis um drei Plätze zurückgestuft.

Bei unsportlichen Verhalten erhält der Teilnehmer eine Verwarnung, im Wiederholungsfall im selben Rennen, bzw. Training erfolgt mindestens eine Zurückstufung.

Tritt der Wiederholungsfall drei Runden vor Schluss ein, wird der Teilnehmer zurückgestuft.

Bei Überholen unter gelber Flagge (Gelbes Rundumlicht) erfolgt ebenfalls mindestens eine Zurückstufung.

Bei grob unsportlichen Verhalten auf und neben der Strecke erfolgt Ausschluss von der Veranstaltung. Im Wiederholungsfall kann eine Sperre für die gesamte Serie ausgesprochen werden.

Die Strafen werden nach Rücksprache zwischen den Streckenposten, Schiedsrichtern und der Rennleitung ausgesprochen.

## **12. Defekt**

Sollte ein Kart durch Defekt auf der Rennstrecke liegen bleiben, so muss der Fahrer in seinem Kart sitzenbleiben, außer er wird durch die Streckenposten oder das Bahnpersonal aufgefordert auszusteigen. Erst dann darf der Fahrer nach Anweisung der Streckenposten oder des Bahnpersonals das Kart wechseln. Hierbei ist der Transponder am havarierten Kart mitzunehmen und am neuen Kart einzusetzen. Durch Nichttauschen des Transponders verursachte Fehler in der Zeitmessung sind dem Fahrer anzulasten.

Sollte die Rennleitung, die Streckenposten oder das Bahnpersonal ein Defekt am Kart feststellen, welchen der jeweilige Fahrer nicht bemerkt, so kann das jeweilige Kart durch Anzeigen der Kartnummer und der schwarzen Flagge mit orangen Punkt in die Boxengasse beordert werden. Der jeweilige Fahrer hat mit seinem Kart umgehend die nächste Möglichkeit zu nutzen, in die Boxengasse zu einem Karttausch zu fahren. Geschieht dies nicht, erfolgt Wertungsausschluss. Hierbei ist der Transponder am havarierten Kart mitzunehmen und am neuen Kart einzusetzen. Durch Nichttauschen des Transponders verursachte Fehler in der Zeitmessung sind dem Fahrer anzulasten.

## **13. Kartwechsel**

Die Karts sind für jedes Rennen mit ausreichend Benzin versorgt und haben alle den gleichen Luftdruck. Veränderungen am Luftdruck dürfen nur durch das Streckenpersonal durchgeführt werden.

Für jedes Rennen stehen Ersatzkarts zur Verfügung.

Das zugeloste Kart wird nur bei erkennbaren technischen Mängeln nach Rücksprache mit dem Rennleiter, dem Personal des Bahnbetreibers und den Schiedsrichtern getauscht.

## **14. Rennleitung**

Anweisungen der Rennleitung, der Streckenposten und des Bahnpersonals sind unbedingt Folge zu leisten. Nichtbefolgen der Anweisungen werden mit einer Verwarnung geahndet im besonders schweren Fall auch mit Wertungsausschluss.

Die Rennleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Rennleiter, stellv. Rennleiter
- Streckenposten
- Schiedsrichter (werden von der jeweiligen Bahn und / oder dem Veranstalter gestellt, mind. 1)

## **15. Proteste**

Proteste müssen bis jeweils 10 Minuten nach der jeweiligen Trainingsitzung oder den Rennen beim Rennleiter oder den Schiedsrichtern schriftlich eingereicht werden.

Proteste werden vor Ort endgültig und abschließend entschieden.

Proteste gegen die Zeitnahme sind nicht möglich.

Die Protestgebühr beträgt 50,00 Euro und wird bei erfolgreichem Protest zurückerstattet.

## **16. Schlussbestimmungen**

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.